

---

**Peter-Müller-Kreativpreis Medizin der DGIM**  
gestiftet von custo med GmbH

---

**Statut**

**der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM) für die Verleihung  
des Peter-Müller-Kreativpreises Medizin der DGIM (PMK).**

**§ 1**

Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin verleiht den von der Firma custo med GmbH, Ottobrunn, gestifteten PMK.

**§ 2**

- (1) Durch die Verleihung des Preises sollen kreativ/innovativ denkende Personen, Organisationen oder Firmen ausgezeichnet werden, die mit ihren Ideen das Gesundheitswesen zukunftsweisend bereichern und befruchten, insbesondere im Bereich der digitalen Medizin.
- (2) Der Preis kann **nicht** an die Firma custo med GmbH oder deren Mitarbeiter verliehen werden.

**§ 3**

- (1) Der Preis wird maximal einmal im Jahr verliehen und ist mit Euro 10.000,00 dotiert.
- (2) Die Verleihung sollte während des Jahreskongresses erfolgen.

**§ 4**

- (1) Der Preis wird von dem/der Vorsitzenden der DGIM, im Verhinderungsfall von seinem/r Stellvertreter/in, überreicht.
- (2) Bewerbungen um den Preis können an die Geschäftsstelle der DGIM bis spätestens zum 31.12. jeden Jahres für die Preisverleihung im Folgejahr gesendet werden.
- (3) Vorschlagsberechtigt ist auch jedes ordentliche oder Korporative Mitglied der DGIM.

(4) Über die Verleihung entscheidet ein Preisgremium, das sich wie folgt zusammensetzt:

Preisgremium:

- Präsident/in / Vorsitzende/r der DGIM
- Generalsekretär/in
- Sprecher/in der Korporativen Mitglieder
- Geschäftsführer/in
- Ein Vertreter der Firma custo med GmbH

## **§ 5**

Der/die Preisträger/in erhält neben dem Preisgeld auch eine Urkunde über die Verleihung. Die Verleihung wird in den Publikationsorganen und elektronischen Medien der Gesellschaft bekannt gemacht.

Dieses Statut tritt am 29. Januar 2021 in Kraft und ersetzt das bisherige Statut.